

Jahres-Versicherungen für beliebig viele Reisen

Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2011 (JRV)

WICHTIGE INFORMATIONEN

ABSCHLUSSFRIST

Die Jahres-Reise-Rücktrittskosten-Versicherung plus Reiseabbruch-Versicherung kann jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden, beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und gilt für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht wurden. Für bereits gebuchte Reisen besteht Versicherungsschutz nur, wenn die Versicherung spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen wurde. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.

DEFINITION FAMILIE:

- Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Für allein reisende Familienmitglieder beträgt die Versicherungssumme 50% der vereinbarten Familienversicherungssumme.
- Zwei Erwachsene ohne Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können ebenfalls den Familientarif abschliessen.

MAXIMALER REISEPREIS

- 6.000,- EUR für Einzelpersonen
- 10.000,- EUR für Familien

RISIKOPERSONEN

- Haben mehr als fünf Personen oder haben bei Familientarifen mehr als zwei Familien gemeinsam eine Reise gebucht, gelten die jeweiligen Angehörigen der versicherten Personen als Risikoperson, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

RISIKOPERSONEN SIND

- versicherte Personen untereinander (maximal 5 Personen), die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben.
- die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Eltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger.
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen.
- Tante, Onkel, Nefte und Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist.

VERSICHERBARER PERSONENKREIS

- Versichert sind die im Versicherungsschein namentlich genannten Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- Familien, die der Familiendefinition entsprechen

VERSICHERUNGSLAUFZEIT

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.